

11.11.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 606 vom 14. Oktober 2022  
der Abgeordneten Tülay Durdu, Carolin Kirsch, Jochen Ott und Lena Teschlade SPD  
Drucksache 18/1240

### **Stellenbesetzungsquote an den allgemein- und berufsbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis zum 01.09.2022**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Nach wie vor stellt der eklatante Lehrkräftemangel an den Schulen in Nordrhein-Westfalen die größte Herausforderung im Bildungssystem dar. Die neue Landesregierung wirbt in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag damit, 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule zu bringen, dabei sind immer noch rund 7.000 Lehrkräftestellen unbesetzt. Die Landesregierung schafft zusätzliche Lehrkräftestellen im Wissen, dass diese Lehrkräfte zur Zeit gar nicht auf dem Markt sind. In der schulischen Realität führen diese fehlenden Lehrkräfte zu Unterrichtsausfall und einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität, da gerade im Bereich der Sekundarstufe I häufig fachfremder Unterricht durchgeführt wird. Dies führt zu einem erheblichen Rückgang der Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler.

Auch wenn Schulen formal über bestimmte Personalstellen verfügen, sind diese aus verschiedenen Gründen (wie z.B. Sabbatjahr, Elternzeit, Krankheit, unbezahlte Freistellung, Fachleitertätigkeit) oftmals nicht besetzt. Dies führt dazu, dass die Stellenbesetzungsquote nicht der Personalausstattungsquote an den Schulen entspricht.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Personalbedarfs an den Schulen steuert Nordrhein-Westfalen geradewegs in eine drohende Bildungskatastrophe hinein. Darüber hinaus fließen durch die Nichtbesetzung von Personalstellen jährlich Mittel in Millionenhöhe als Minderausgaben in den allgemeinen Haushalt zurück.

Bezogen auf die einzelnen allgemein- und berufsbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis wird daher um differenzierte und tabellarisch aufbereitete Antworten auf die folgenden Fragen gebeten.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 606 mit Schreiben vom 11. November 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen zum Stichtag 01.09.2022 im Rhein-Erft-Kreis? (Bitte sowohl die absoluten Zahlen angeben als auch die Zahlen***

Datum des Originals: 11.11.2022/Ausgegeben: 17.11.2022

***aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten Personalausstattungsquote und Stellenbesetzungsquote bitte jeweils einzeln ausweisen.)***

2. ***Wie ist die Stellenbesetzungsquote zum Stichtag 01.09.2022 im Rhein-Erft-Kreis? (Bitte sowohl die absoluten Zahlen angeben als auch die Zahlen aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten. Personalausstattungsquote und Stellenbesetzungsquote bitte jeweils einzeln ausweisen.)***
3. ***Wie ist die Personalausstattungsquote zum Stichtag 01.09.2022 im Rhein-Erft-Kreis? (Bitte sowohl die absoluten Zahlen angeben als auch die Zahlen aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten. Personalausstattungsquote und Stellenbesetzungsquote bitte jeweils einzeln ausweisen.)***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 558 verwiesen.

4. ***Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden für das Schuljahr 2022/23 in Schulen im Rhein-Erft-Kreis eingesetzt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten.)***

Die Zahl der zum Schuljahresbeginn 2022/23 unbefristeten Neueinstellungen, die im Rahmen des Seiteneinstiegs eingestellt wurden, ergibt sich aus der Anlage 1.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann der Schulstandort nicht ausgewiesen werden, da es landesweit keine Schulen gibt, an denen mindestens fünf Einstellungen im Rahmen des Seiteneinstiegs vorgenommen wurden. Wegen ihrer Personenbeziehbarkeit dürfen Zellgrößen kleiner 5 nicht ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund wurde in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen es in einer Schulform lediglich eine Schule gibt, ein „X“ ausgewiesen.

5. ***Wie viele Stellen sind im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zum Stichtag 1. September 2022 im Rhein-Erft-Kreis unbesetzt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulform, Standort, Anzahl der Stellenausschreibungen sowie ausweisen, seit wann die Stelle nicht besetzt ist.)***

Die zum Schuljahresbeginn 2022/23 im Einstellungsverfahren unbesetzten Stellen für die sonderpädagogische Förderung ergeben sich aus der Anlage 2. Seit welchem Zeitpunkt die Stellen frei und besetzbar sind, wird im Lehrereinstellungsverfahren nicht erhoben.

**Einstellungen (Seiteneinstiege) in den öffentlichen  
Schuldienst im August 2022****- Rhein-Erft-Kreis -**

Schulform	Einstellungen Seiten- einstieg
Grundschule	5
Hauptschule	2
Realschule	2
Gesamtschule	1
Berufskolleg	1

**Im Einstellungsverfahren unbesetzte Stellen im Bereich der  
sonderpädagogischen Förderung - Stand 31.08.2022**

Schulform	Standort	unbesetzte Stellen
<b>Grundschule</b>	Kerpen, KG Albertus-Magnus	-
	Elsdorf, KG Jahnstraße	-
	Bergheim, GG am Tierpark	-
<b>Hauptschule</b>	Bergheim, GH Erich Kästner	2
	Kerpen, GH Adolf-Kolping-Schule	1
	Frechen, GH Herbertskaul	-
	Wesseling, GH Wilhelm-Busch-Schule	1
<b>Realschule</b>	Bergheim, RS Geschwister-Scholl	1
	Kerpen, RS Horrem-Sindorf	-
	Frechen, RS Allee zum Sportpark	2
	Brühl, RS Erich Kästner-Realschule	1
	Wesseling, RS Albert-Einstein	2
	Bedburg, RS Goethestraße	1
	Bergheim, RS Albert-Einstein-Realschule	1
	Pulheim, RS Marion-Doenhoff-Realschule	1
<b>Gesamtschule</b>	Kerpen, GE Willy-Brandt	2
	Bergheim, GE Herbergerstr.	1
	Elsdorf, GE Gladbacher Straße	1
<b>Förderschule</b>	Frechen, FÖ GG Paul-Kraemer-Schule	-
	Brühl, FÖ GG Maria-Montessori-Schule	-
	Bergheim, FÖ GG Schule Zum Römerturm	-
	Brühl, FÖ LE, SQ, ES Pestalozzischule	-